



Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit Geilenkirchen

Für jeden ehrenamtlich Tätigen in der Caritasarbeit gewährt der **Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.** Versicherungsschutz und deckt Haftpflicht- und Unfallschäden ab.

1. Gesetzliche Unfallversicherung

Freiwillig tätige Personen sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Personenschäden, die sie erleiden, versichert. Die Meldung erfolgt umgehend beim Träger. Mit Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Caritasverband ist der Versicherungsschutz automatisch in Kraft gesetzt. Die Leistungen bestehen unabhängig vom Verschulden.

2. Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherungen gewähren freiwillig tätigen Personen im Falle einer persönlichen gesetzlichen Haftung gegenüber Dritten Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Entscheidend für den Versicherungsschutz ist der Nachweis einer Beauftragung durch den Träger, auf dessen Veranlassung hin gehandelt wird. Selbst kurzfristige Hilfeleistungen müssen auf einem derartigen Auftrag beruhen.

Höhe der Haftung: 3 Mio. € für Personenschäden
 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden

3. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Wenn das eigene Auto für das freiwillige Engagement genützt wird, soll sichergestellt sein, dass dieses Fahrzeug versichert ist.

Dabei geht es um den Ersatz des Schadens beim Fahrzeug des Unfallgegners bzw. um den Schaden am eigenen Fahrzeug.

Im Falle des Verschuldens durch den Unfallgegner, erstattet dessen KFZ-Haftpflichtversicherung den Schaden.

Auch wenn der Freiwillige ein KFZ-Vollkasko incl. Teilkasko-Versicherung hat, soll der Schaden direkt an den Vertrag des Caritasverbandes herangetragen und der eigene Kasko-Versicherer nicht belastet werden.

4. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung und Rabatt-Verlust-Versicherung

Bei einem Schaden während einer „Dienstfahrt“ gleicht der Projektträger die Gefahr einer Prämienrückstufung über die Rabatt-Verlust-Versicherung aus. Über die Zahlung des Rabattverlustes über einen Zeitraum von 3 Jahren wird der finanzielle Nachteil ausgeglichen.

WICHTIG: Überprüfung der eigenen KFZ-Versicherung

⇒ Tarif: „Fahrzeug wird ausschließlich zu Privatzwecken genutzt“